

Ausbaugewerbe BL/BS/SO
Betonwaren-Industrie
Carrosseriegewerbe
Decken- und Innenausbau-systeme
Elektroinstallationsgewerbe
Gebäudehüllegewerbe
Gebäudetechnik
Gerüstbau
Gipsergewerbe Stadt Zürich
Holzbaugewerbe
Isoliergewerbe
Maler- und Gipsergewerbe
Marmor- und Granitgewerbe
Metallgewerbe
Plattenlegergewerbe

**An alle Arbeitsvermittlungs-
Unternehmen, die nicht dem
GAV Personalverleih unterstehen**

Zürich, Juli 2017

Informationsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem vorliegenden Schreiben möchten wir Sie – wie alle 6 Monate - über Änderungen bezüglich der Deklaration und Entrichtung der Berufs- und Vollzugskostenbeiträge resp. der Beiträge für den vorzeitigen Altersrücktritt informieren. Wir bitten Sie, unser Schreiben genau durchzulesen.

VRM Maler- und Gipsergewerbe

Per **01.01.2017** ist der **GAV Vorruhestandsmodell (VRM) des Maler- und Gipsergewerbes** allgemeinverbindlich erklärt worden. **Die Beiträge betragen total 1.7 % der SUVA-pflichtigen Lohnsumme, hälftig geteilt in 0.85 % Arbeitnehmer- und 0.85% Arbeitgeberbeiträge.** Das Inkasso der VRM-Beiträge wird durch uns vom InkassoPool vorgenommen.

Nächster Abrechnungstermin / Zahlungstermin

Der Abgabetermin für die **Abrechnungen des 1. Halbjahres 2017** ist der **31. Juli 2017**. Die Überweisung der deklarierten Beiträge erwarten wir bis zum **31. August 2017**.

Kein Personalverleih in unseren Branchen

Falls Sie im ersten Halbjahr 2017 kein Personal in unsere Branchen verliehen haben, benötigen wir dafür eine **schriftliche Bestätigung**.

Mit freundlichen Grüssen

InkassoPool

Belen Loureiro Roland Rey